



Andreas Künne
Botschafter

Prag, den 01.06.2022

Liebe Landsleute in der Tschechischen Republik,

nach meinem letzten Brief mit damals leider nicht so guten Nachrichten freue ich mich, heute Positives berichten zu können. Ab heute, dem 01. Juni 2022, tritt in Deutschland die fünfte Änderung der Einreise-Corona-Verordnung in Kraft. Einreisen aus allen Ländern und damit **alle Reisen aus Tschechien nach Deutschland** sind dann wieder ohne jede Einschränkung, d.h. ohne Einreiseanmeldung, Quarantäne oder COVID-Nachweis möglich. Einzige Ausnahme sind Länder, die als Virusvariantengebiet eingestuft sind, was derzeit auf kein Land zutrifft. In der Tschechischen Republik sind die Einreisebeschränkungen für Einreisen aus Deutschland bekanntlich bereits zum 21. März 2022 weggefallen.

Die Pandemie aber ist mit dem Wegfall der Einreisebeschränkungen nicht verschwunden. Ich freue mich, wenn Sie weiterhin vorsichtig bleiben, vor allem bei Begegnungen mit betagten oder kranken Personen. Lassen Sie sich ggfs. bei Reisen, größeren Treffen oder Besuchen bei Ihren Lieben zum Schutz Ihrer Familien und zu Ihrem eigenen Schutz testen.

Das Tschechische Gesundheitsministerium informiert auf seiner [Webseite](#) auch in englischer Sprache zur Durchführung von Tests und zu den Testzentren. Das tschechische wie auch das deutsche Gesundheitsministerium empfehlen weiterhin, trotz Wegfall der Maskenpflicht, bei großen Menschenansammlungen oder dort, wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Wenn Ihr Impfschutz bereits abgelaufen ist oder demnächst abläuft, sollten Sie das Angebot zu einer weiteren Impfung nutzen, um so auf eine Infektionswelle im Herbst vorbereitet zu sein.

In der Tschechischen Republik wird die Impfung inzwischen für alle hier oder in Deutschland gesetzlich Krankenversicherten sowie für Selbstzahler, die in der Tschechischen Republik leben, angeboten. Informationen zur Impfung finden Sie auch in

englischer Sprache auf der [Webseite des tschechischen Gesundheitsministeriums](#). In Deutschland ist die Impfung bei einem Arzt oder Impfzentrum möglich. Informationen hierzu finden Sie auch auf der [Webseite des Bundesministeriums für Gesundheit](#).

Um auch in Zukunft schnell und ausführlich zu den jeweils aktualisierten Einreisebedingungen und den Themen Sicherheit, Natur und Klima, Gesundheit informiert zu werden, empfehlen wir Ihnen, sofern Sie die [Reise- und Sicherheitshinweise](#) des Auswärtigen Amtes für die Tschechische Republik noch nicht abonniert haben, dies jetzt zu tun. Sie können sie auch über eine App direkt auf Ihr Mobiltelefon bekommen ([Hinweise zur App „Sicher reisen“](#)) und dann auch Informationen für anstehende Reisen in andere Länder beziehen.

Um hinsichtlich noch bestehender Hygienemaßnahmen an Ihrem Zielort in Deutschland informiert zu werden, empfehlen wir Ihnen die [Warn-App „Nina“](#) des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe zu nutzen. Die Warn-App stellt Ihnen jeweils aktuelle und hilfreiche Informationen zur Corona-Pandemie (COVID-19) und über lokal geltende Regelungen und Allgemeinverfügungen zur Verfügung, informiert Sie aber auch zu Gefahrenlagen wie Unwetter, Gefahrstoffausbreitung oder Großbrände.

Lassen Sie mich in diesem Schreiben noch auf folgende Themen hinweisen, die uns aktuell beschäftigen.

Leider gibt es in der letzten Zeit in der Tschechischen Republik vermehrt **Betrugsversuche am Telefon oder mit sogenannten Phishing-E-Mails**, in denen Ausweis- oder Bankdaten abgefragt werden, oder die Adressaten dazu verleitet werden sollen, Finanzinformationen, Zugangsdaten oder andere sensible Daten preiszugeben. Oft werden den Angerufenen hierbei sogar deutsche Telefonnummern angezeigt oder die Mail scheint von einer bekannten Person oder Organisation zu stammen. Geben Sie nie persönliche Daten am Telefon oder mit E-Mail preis, seien Sie bei ungewohnten E-Mails oder Telefonanrufen skeptisch. Vergewissern Sie sich ggf. persönlich oder wenden Sie sich an die Polizei. Weitere Hinweise hierzu finden Sie auch auf unserer [Webseite](#).

Am 23. und 24.09.2022 finden **die Kommunalwahlen in der Tschechischen Republik** statt. EU-Bürger, die eine befristete oder Aueraufenthaltserlaubnis haben, haben das Recht, an den Wahlen zur Gemeindeversammlung teilzunehmen, müssen aber vor den Wahlen einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen. Informationen zu den Kommunalwahlen finden Sie ebenfalls auf unserer [Webseite](#).

Mit freundlichen Grüßen und den besten Wünschen für einen schönen Sommer

Ihr

Andreas Künne